

**PRÜFUNGEN AUS- UND WEITERBILDUNG**

Geprüfte/-r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen

Mündliche Prüfung

Die Themenstellung für die Präsentation muss sich auf den Handlungsbereich „Führen und Entwickeln von Personal“ und auf einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich gemäß §3 Absatz 2 beziehen. Das Thema der Präsentation wird vom Teilnehmer selbst formuliert und zur ersten schriftlichen Prüfungsleistung eingereicht werden.

Die mündliche Prüfung ist nur durchzuführen, wenn in den schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (im arithmetischen Mittel mind. 50 Punkte) erbracht wurden. Nach §3 Absatz 4ff. der o.g. Fortbildungsprüfungsordnung gliedert sich die mündliche Prüfung in 10 Minuten Präsentation und 20 Minuten Fachgespräch. In diesem soll ausgehend von der Präsentation nachgewiesen werden, dass auch die weiteren in § 3 Abs. 2 aufgeführten Handlungsbereiche des Gesundheits- und Sozialwesens komplexe fachliche Sachverhalte und Zusammenhänge beurteilt sowie Lösungen und Vorgehensweisen vorgeschlagen und begründet werden können.

Für die Vorbereitung der Präsentation im Prüfungsraum ist eine Rüstzeit von 5 Minuten einzuhalten.

- An Technik werden für die Präsentation ein Flip-Chart, ein Whiteboard/eine Tafel, ein Moderatorenkoffer, Beamer, Leinwand und ein Laptop gestellt.
- Wenn Sie eine digitale Präsentation planen, bringen Sie diese bitte als PowerPoint-Präsentation auf einem USB-Stick mit. Speichern Sie die Präsentation sicherheitshalber zudem in unterschiedlichen Dateiformaten (bspw. PPT, PDF etc.) ab. Für die Präsentation ist das von der IHK bereitgestellte Notebook zu nutzen (mit PowerPoint 2016).
- Bitte geben Sie ein ausgedrucktes Exemplar Ihrer digitalen Präsentation am Prüfungstag beim Prüfungsausschuss ab. Vielen Dank.
- Ein Handout in dreifacher Ausfertigung für den Prüfungsausschuss ist erwünscht, fließt aber nicht gesondert in die Bewertung mit ein.
- Bitte beachten Sie, dass elektronische Aufnahmegeräte (z.B. Handy, Smartwatch) während der Prüfung ausgeschaltet bleiben müssen, d.h. die Uhrfunktion Ihres Handys / Ihrer Smartwatch steht Ihnen nicht zur Verfügung.
- Gemäß §18 der Prüfungsordnung der IHK Berlin bitten wir Sie, sich auf Verlangen der/des Aufsichtführenden auszuweisen. Bringen Sie daher bitte unbedingt Ihren Ausweis/ Reisepass mit.



Die Einladung zur mündlichen Prüfung mit allen erforderlichen Angaben zu Zeit, Ort und zugelassenen Hilfsmitteln erhalten Sie per E-Mail spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!